

Botschaft

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Hindelbank

Montag, 30. November 2020

19.30 Uhr, in der Aula Hindelbank



(Bitte an Versammlung mitbringen)

Traktandenliste

1. Budget 2021

Genehmigung des Budgets 2021, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2021.

Kenntnisnahme Finanzplan 2020 – 2025

2. Wahlen gemäss Art. 4 OgR

- Wahl des Präsidenten der Einwohnergemeinde
- Wahl des Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde

3. Ernennung der externen Revisionsstelle gemäss Art. 5 OgR

4. Informationen aus dem Gemeinderat

5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Hindelbank zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental Langnau i. E. einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2020 lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls bei der Auflagestelle erhoben worden. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich und alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen.

1. Budget 2021

Genehmigung des Budgets 2021, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2021.

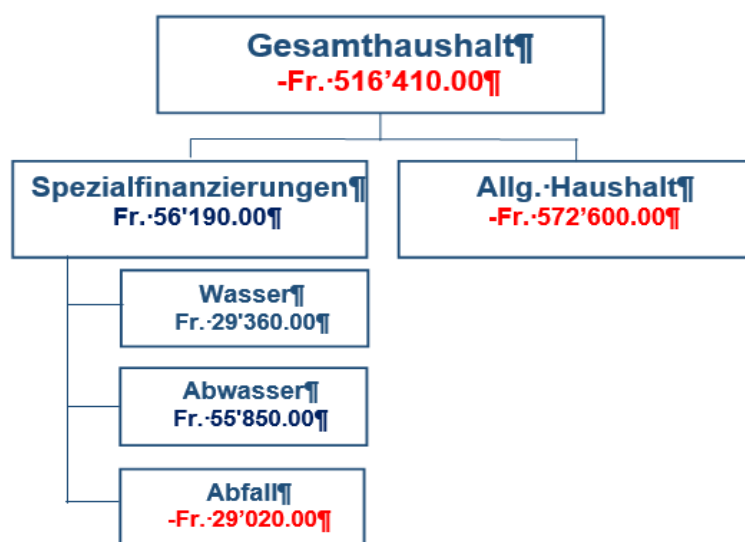
Kenntnisnahme Finanzplan 2020 – 2025

Referentin: Nina Aeberhard, Gemeinderätin RC Finanzen

Das Wichtigste in Kürze

Die Eingemeindung von Mötschwil in unsere Gemeinde, die neue Überbauung Bärmatte mit 10 Mehrfamilienhäusern und die Coronavirus-Pandemie mit der ungewissen Entwicklung der sich daraus ergebenden Folgen (gerade in Bezug auf die Steuereinnahmen) sind prägend für das Budget 2021.

Aus nachfolgender Übersicht sind die prognostizierten Ergebnisse ersichtlich:



Das Ergebnis des Budgets 2021 differiert zum Budget 2020 um ein CHF 389'250.00 höheres Defizit. Gegenüber der Rechnung 2019 fällt es gar um über CHF 589'600.00 höher aus.

Hauptursache für die wesentlich grösseren Defizite gegenüber den Vorjahren sind höhere Abschreibungen (+CHF 189'900.00), Mehraufwand bei den Lastenausgleichen (+CHF 335'300.00), höherer baulicher Unterhalt (+CHF 360'100.00) sowie vor allem auch tiefere Steuereinnahmen.

Mit der Fusion Hindelbank/Mötschwil entrichtet der Kanton der Gemeinde Hindelbank einen Fusionsbeitrag in der Höhe von CHF 448'000.00. Dieser soll der Spezialfinanzierung für die Verwendung von a. o. Einnahmen zugefügt werden. Zur Deckung allfälliger Zusatzkosten wurden derselben Spezialfinanzierung CHF 44'800.00 (entspricht einem Zehntelanteil) zu Gunsten der Laufenden Rechnung entnommen.

Der Kanton gleicht zudem bei einer Zusammenlegung von Gemeinden während 10 Jahren „entgangene Zahlungen“ an die Mindestausstattung oder den „geotopo-Zuschuss“ aus, was für unsere Gemeinde im 2021 einer Differenzsumme von CHF 54'043.00 entspricht.

Die Neubewertungsreserve beider Gemeinden wird wie gesetzlich vorgeschrieben innert 5 Jahren aufgelöst, was einem Betrag von CHF 65'100.00/Jahr zu Gunsten der Laufenden Rechnung entspricht.

Budgetierung

Der **Personalaufwand** liegt rund CHF 90'300.00 über dem Budget 2020 und CHF 140'900.00 über der Rechnung 2019. Der Mehraufwand ist auf die neu geschaffene 100%-Stelle in der Verwaltung zurückzuführen. Zudem beinhaltet die Rechnung 2019 noch Rückerstattungen von Krankheits- und Unfalltaggeldern.

Der **Nettosachaufwand** liegt gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 538'200.00 und gegenüber dem Budget 2020 um CHF 161'700.00 höher. Mehraufwand ist hauptsächlich beim baulichen/betrieblichen Unterhalt wegen der Umnutzung der Zivilschutzanlage für CHF 300'000.00 (Kosten werden vom Kanton zurückerstattet) zu verzeichnen, bei den Anschaffungen von Mobiliar (+CHF 54'600.00) und von Hardware in der Schule (+CHF 33'800.00). Tiefer fallen dafür die Honorarkosten (-CHF 79'800.00) aus.

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf CHF 865'480.00, wovon CHF 256'400.00 das „alte Verwaltungsvermögen“ betreffen und CHF 25'680.00 die Spezialfinanzierungen. Gegenüber der Rechnung 2019 fallen sie um CHF 189'900.00 höher aus. Doppelkindergarten (+CHF 104'000.00) und Ersatz des Gemeindefahrzeugs (+CHF 18'000.00) machen 2/3 des Mehraufwands aus.

Der **Transferaufwand** enthält Entschädigungen an das Gemeinwesen. Darunter fallen die Lastenausgleiche an den Kanton (vgl. nachfolgende Aufstellung), Beiträge für Musikschulen, Feuerwehr, Friedhof, Jugendarbeit sowie Unterstützungsbeiträge an sozial Benachteiligte. Gegenüber dem Budget 2020 werden um CHF 759'900.00 höhere Kosten ausgewiesen, gegenüber 2019 gar über CHF 1.0 Mio. Dabei ist zu beachten, dass die voraussichtlichen Kosten für die Unterstützungsbeiträge sozial Benachteiligter bei der Sozialhilfe auf Durchschnittswerten der letzten 4 Jahre basieren, da diese nicht voraussehbar sind. Die markante Zunahme des Transferaufwands ist jedoch hauptsächlich mit der steigenden Bevölkerungszahl (Fusion/neue Überbauung Bärmatte), welche auf 2'813 Einwohnern basiert, und den damit verbundenen Kosten in die Lastenausgleiche (und hier vor allem auf die Erhöhung des Lastenausgleichs Sozialhilfe als Folge von Corona mit Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) zu begründen. Zudem wird den Lehrkräften der Kindergarten-/ Primarstufe auf das Schuljahr 202/21 eine Gehalts**klassenerhöhung** von 3.2% gewährt.

Mit der Überbauung Bärmatte wird zudem mit mehr Schulkindern gerechnet, wofür ab Schuljahr 2021/22 mit einer Klasseneröffnung kalkuliert wird.

Nachstehend die Übersicht über die Zahlungen in die Lastenausgleiche / aus dem Finanzausgleich:

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Total Lastenausgleich	4'217'100.00	4'026'280.00	3'018'313.10
Lehrergehälter (brutto)	2'016'400.00	1'933'180.00	1'856'398.35
Rückerst. Indexierte Schülerbeiträge	-700'000.00	-592'400.00	-1'403'465.10
Sozialhilfe	1'511'700.00	1'350'000.00	1'275'327.85
Ergänzungsleistungen	633'600.00	600'000.00	567'966.00
Familienzulagen	13'400.00	15'500.00	15'222.00
Öffentlicher Verkehr	250'000.00	245'000.00	229'656.00
Neue Aufgabenteilung	492'000.00	475'000.00	477'208.00
Total Finanzausgleich	-364'500.00	-233'000.00	-183'340.00
Disparitätenabbau	-321'300.00	-204'000.00	-152'930.00
Zuschuss soz.demo. Lasten	-43'200.00	-29'000.00	-30'410.00

Die Ausgangslage für die Berechnung der **Steuereinnahmen** der neuen Planperiode ist aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen fraglichen Wirtschaftsentwicklungen so unsicher wie noch nie. Die Steuerprognosen basieren auf der Hochrechnung der Steuereinnahmen 2020, den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) und der Steuerverwaltung (STV). Für 2021 wurde mit einem Rückgang von -4.5% bei den **Einkommenssteuern** gerechnet, dies u.a. als Folge von COVID-19 und der Steuergesetzrevision. Durch die amtliche Neubewertung kann mit einem Zuwachs von 1.5% bei den **Vermögenssteuern** gerechnet werden.

Bei den direkten Steuern der **juristischen Personen** (inkl. Steuerteilungen) wird für 2021 mit Einnahmen von CHF 276'850.00 gerechnet. Der Rückgang ist u.a. auf die Steuergesetzrevision und AHV-Finanzierung (STAF) zurückzuführen und die unbekanntenen Auswirkungen von COVID-19 (Kurzarbeit, Schliessung Betriebe). Die Massnahmen der STAF bewirken, dass mit Mindereinnahmen von bis zu -30% gerechnet werden muss.

Die **Spezialfinanzierungen** Wasser und Abwasser schliessen positiv ab. Hohe Anschlussgebühren, welche der Einlage in die SF Werterhalt angerechnet werden können, entlasten die Wasser- und Abwasserrechnungen 2021. Solange

die Abschreibungskosten noch so tief ausfallen (Abschreibung nach Nutzungsdauer gemäss HRM2) werden auch die Kapitalien in der SF Werterhalt weiterhin steigen. Das Defizit bei der SF Abfall ist auf die Senkung der Abfallgrundgebühr und auf die höheren Entsorgungskosten (Mötschwil resp. mehr Einwohner) zurück zu führen.

Ergebnis

Zusammenfassend führen u.a. folgende Mehrkosten/Mindereinnahmen zum wesentlich höheren Defizit 2021:

Mehraufwand/Minderertrag	CHF 818'000.00
<i>Folgekosten aus Investitionen 2021 (Abschreibungen)</i>	CHF 189'900.00
<i>Mehraufwand Lastenausgleiche (inkl. Lehrerbesoldung)</i>	CHF 335'300.00
<i>Mehraufwand beim baulichen Unterhalt Gebäude</i>	CHF 59'100.00
<i>Mehraufwand Betriebsbeiträge RegioFW + Gemeindeverband ARA</i>	CHF 108'700.00
<i>Mehraufwand neue Stelle Verwaltung</i>	CHF 95'000.00
<i>Zusätzliche Overheadkosten Tagesschule</i>	CHF 30'000.00

Minderaufwand/Mehrertrag	-CHF 462'200.00
<i>Tiefere Honorarkosten (Wegfall Überbrückungshonorare)</i>	-CHF 80'000.00
<i>Entnahme neue Abschreibungskosten aus Spez.finanzeingung</i>	-CHF 104'000.00
<i>Mehreinnahmen geotopo-Zuschuss Mötschwil</i>	-CHF 54'000.00
<i>Höherer Beitrag Disparitätenabbau</i>	-CHF 114'300.00
<i>Auflösung Neubewertungsreserve</i>	-CHF 65'100.00
<i>Entnahme 1/10-Anteil Fusionsbeitrag aus Spez.finanzeingung</i>	-CHF 44'800.00

Das Eigenkapital des Gesamthaushaltes (nur Hindelbank) weist per 31.12.21 einen Wert von voraussichtlich total CHF 14'596'650.00 auf, wobei zu beachten ist, dass vor allem die Werte der Eigenkapitalien resp. Werterhalte Wasser/Abwasser der Spezialfinanzierungen steigen.

	Eigenkapital per 01.01.2020	Budget '20	Budget 21	vorauss. EK per 31.12.2021
29 Eigenkapital	15'343'378.19	-381'538.00	-365'190.00	14'596'650.19
290 Verpf./Vorschüsse ggü. SF	2'346'914.08	-16'088.00	62'060.00	2'392'886.08
29001.1 SF Wasser EK	333'604.30	380.00	29'360.00	363'344.30
29002.2 SF Abwasser EK	1'527'868.65	-6'750.00	55'850.00	1'576'968.65
29003.3 SF Abfallentsorgung EK	168'824.91	-16'640.00	-29'020.00	123'164.91
29005.1 SF Feuerwehr EK	316'616.22	6'922.00	5'870.00	329'408.22
293 Vorfinanzierungen	9'504'149.02	-182'100.00	208'650.00	9'530'699.02
29301.1 SF WE Wasser	1'222'216.95	18'850.00	55'860.00	1'296'926.95
29302.2 SF WE Abwasser	5'385'553.46	106'650.00	147'600.00	5'639'803.46
29305.1 SF WE Feuerwehr	242'239.05	-28'000.00	-27'800.00	186'439.05
29308.1 SF Verwendung a.o. Einnahmen.	2'654'139.56	-279'600.00	32'990.00	2'407'529.56
294 Reserven	959'325.16	0.00	0.00	959'325.16
29400 zus. Abschreibungen	959'325.16	0.00	0.00	959'325.16
296 Neubewertungsreserve FV	374'145.00	0.00	-63'300.00	310'845.00
29600 Neubewertungsreserve	374'145.00	0.00	-119'800.00	254'345.00
29601 Schwankungsreserve			56'500.00	56'500.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'158'844.93	-183'350.00	-572'600.00	1'402'894.93

Das heutige Eigenkapital des Steuerhaushalts (SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen, zusätzliche Abschreibungen, Neubewertungs-/Schwankungsreserve und Bilanzüberschuss (früheres Eigenkapital) sinkt mit den prognostizierten Defiziten 2020/2021 von CHF 6'146'450.00 um über CHF 1.0 Mio. auf CHF 5'080'600.00, was einem Rückgang um 17.4% entspricht.

Investitionsbudget 2021 (Steuerhaushalt)

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2021 berücksichtigt:

Gemeindehaus	Umnutzung Kindergarten in Tagesschule	CHF	80'000.00
	Erweiterung Archiv	CHF	80'000.00
Militär	Neueindeckung Schützenhaus	CHF	70'000.00
Schul-LS	Neubau Doppelkindergarten	CHF	2'000'000.00
	OS – Umnutzung Geo- in Schulzimmer	CHF	100'000.00
Werkhof	Ersatz Meili-Transporter	CHF	180'000.00
	Ortsplanungsrevision – Restkosten	CHF	50'000.00
Total Investitionen Steuerhaushalt			<u>CHF 2'560'000.00</u>

Diese Investitionen werden neue Abschreibungskosten von rund CHF 179'000.00 nach sich ziehen.

Sanierung Wasserleitung Moosweg	CHF	300'000.00
Mötschwil: Lösenschutz Maiacher	CHF	70'000.00
Total Wasserversorgung	CHF	<u>370'000.00</u>

Bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren betragen die neuen Abschreibungen rund CHF 4'600.00.

Abwasser	GEP-Massnahmen 2013-2020 Rest	CHF	50'000.00
Beim Abwasser belaufen sich die neuen Abschreibungen auf CHF 625.00 (gleiche Nutzungsdauer wie Wasserleitungen)			

Total Investitionen **CHF 2'980'000.00**

Gegenüber dem Budget 2020 fallen rund CHF 1.0 Mio. höhere Investitionskosten an. Dies ist vor allem auf den Bau des Doppelkindergartens zurückzuführen.

Detaillierte Angaben über das Budget 2021 können auf der Homepage der Gemeinde Hindelbank (www.hindelbank.ch) unter Behörden, Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Finanzplanung 2020 – 2025

Die Planung 2020 – 2025 wird massgeblich von den nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie sowie der Fusion Hindelbank-Mötschwil beeinflusst. Als weiteren Punkt hat die Bärmatte mit 60 neuen Wohnungen auch einen nicht unwesentlichen Einfluss. Bis 2025 wird mit 320 neuen Einwohnern gerechnet, was einem Zuwachs von rund 190 Steuerpflichtigen entspricht.

Der Steuerertrag wurde durchgehend mit einer Steueranlage von 1.59 Einheiten, die Liegenschaftssteuer mit 1.0 ‰ berechnet. Prognostiziert wurden die Berechnungen mit einem jährlichen Zuwachs von 1% beim Personalaufwand und 0.5% bis 1% beim Sachaufwand.

Die Steuerprognose für die Einkommens-/Vermögenssteuern steht stark unter dem Einfluss von COVID-19 und den noch unabsehbaren Folgen. Die Kantonale Planungsgruppe (KPG) und die Steuerverwaltung (STV) prognostizieren einen Rückgang beim **Einkommenssteuerertrag** für 2021 von -2% bis -6.5%. Ab 2022 gehen KPG und STV von einer Erholung aus. In der Planung Hindelbank wurde für 2021 mit einem Rückgang von -4% auf der Hochrechnung der Steuern 2020 ausgegangen, im 2022 mit einer Erhöhung von 1.5% resp. 1.6% ab 2023.

Bei den **Vermögenssteuern** hat das Spar-/Anlageverhalten und die Zinsentwicklung für die Prognose 2021 Einfluss. Zudem erhöht die amtliche Neubewertung in den meisten Fällen das Vermögen. Für 2021 wird in Hindelbank mit einem Zuwachs von +4% gerechnet, danach mit jährlich +1.4% bis 1.5%.

Die Planung der Steuererträge der **juristischen Personen** gestaltet sich mit der Umsetzung der Steuergesetzrevision und AHV-Finanzierung (STAF) wie immer schwierig. Die Steuerausfälle aus der STAF sollen aus Mehreinnahmen der amtlichen Neubewertung (AN20) und mit einem für die Gemeinden höheren Anteil an der direkten Bundessteuer (gemäss Berechnung STV rund CHF 20'000.00) aufgefangen werden. Mit den Nachwirkungen von COVID-19 wird mit einer markanten Einbusse für 2021 gerechnet. Dabei wurde bei den Gewinn-/Kapitalsteuern den Empfehlungen der STV gefolgt, mit einem Rückgang von - 29.3% für den Ertrag 2020 und - 26.6% für den Ertrag 2021. Für die Jahre ab 2023 wird mit Durchschnittswerten der jeweils vorliegenden 3 Jahre gerechnet.

Die Zahlung aus dem Finanzausgleich wurde wegen der Fusion von der Finanzdirektion des Kantons Bern berechnet. Für 2021 sind CHF 267'200.00 zu erwarten sowie für nicht mehr entschädigte „geo-topo-Zuschüsse“ in Mötschwil pro Jahr je CHF 54'000.00. Die Zahlungen in die Lastenausgleiche erhöhen sich von total CHF 2.88 Mio. (2021) auf CHF 3.16 Mio. (2025) um rund 10% in 5 Jahren. Die Neubewertungsreserven beider Gemeinden werden gemäss gesetzlichen Bestimmungen ab 2021 mit jährlich CHF 65'100.00 zu Gunsten der Laufenden Rechnung aufgelöst.

Durch die Fusion mit der Gemeinde Mötschwil wird der Kanton 2021 einen Fusionsbeitrag in der Höhe von CHF 448'000.00 ausrichten. Dieses **ausserordentliche Ereignis** wird 2021 in die Spezialfinanzierung für die Verwendung von a. o. Einnahmen eingelegt. Die Spezialfinanzierung steht für Entnahmen

von Abschreibungskosten von öffentlichen Infrastrukturanlagen bereit. In der vorliegenden Planung sind Entnahmen für die Abschreibungen der Mehrzweckanlage, des 2018 erstellten Spielplatzes beim Kindergarten und für den Doppelkindergarten von jährlich CHF 370'210.00 vorgesehen. Zudem wurde die Auflösung von jeweils 1/10 des Fusionsbeitrages, d.h. CHF 44'800.00 zu Gunsten der Laufenden Rechnung während der gesamten Planungsphase abgebildet, quasi als Deckung der durch die Fusion entstehenden Zusatzkosten.

Ergebnisse

In der Planungsphase sind beim Steuerhaushalt Aufwandüberschüsse von durchschnittlich knapp CHF 320'000.00 zu erwarten (vgl. nachfolgende Tabelle).

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt							Version vom	05.10.20
							Beträge in CHF 1'000	
		Prognoseperiode						
		Basisjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-580	-647	-818	-807	-626	-465
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		251	208	412	216	219	223
	operatives Ergebnis		-329	-439	-406	-592	-407	-243
1.c	ausserordentliches Ergebnis		210	32	280	480	480	480
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-119	-407	-126	-112	73	237
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		1'350	2'560	650	1'265	1'200	1'530
2.b	Finanzanlagen		-160	0	200	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	0	244	3'147	5'587	7'580
3.b	bestehende Schulden		3'000	2'500	2'000	1'500	1'000	500
3.c	total Fremdmittel kumuliert		3'000	2'500	2'244	4'647	6'587	8'080
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen		32	179	197	281	307	358
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	0	8	22	66
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten		32	179	197	289	329	424
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-119	-407	-126	-112	73	237
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-151	-587	-324	-401	-256	-187
5. Finanzpolitische Reserve								
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-151	-587	-324	-401	-256	-187
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	324	401	256	1
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-151	-587	0	0	0	-185

In diesen Resultaten berücksichtigt ist die sukzessive Auflösung der Neubewertungsreserve innert 5 Jahren, die Entnahme der oben erwähnten Abschreibungskosten aus der SF für die Verwendung von a. o. Einnahmen sowie die systematische Auflösung des Fusionsbeitrages.

Trotz immer höher steigenden Verpflichtungen gegenüber dem Kanton und tieferen Steuereinnahmen verfügt die Gemeinde über Reserven, welche in den Finanzplanungsjahren zur Defizitdeckung eingesetzt werden können. Aus der

vorangehenden **Tabelle 10**, Ergebnisse der Finanzplanung Steuerhaushalt unter 5.c ist ersichtlich, dass die Defizite ab 2022 aus der Finanzpolitischen Reserve entnommen werden, dies weil das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) auf einen Bestand sinken wird, welcher Entnahmen aus dieser Reserve zur Folge haben wird.

Auf lange Sicht wird das Eigenkapital (total der Gemeinden Mötschwil und Hindelbank) von CHF 15'908'000.00 auf CHF 12'893'000.00 sinken. Das Eigenkapital des Steuerhaushalts wird sich von CHF 6.54 Mio. (Stand 1.1.20) auf CHF 2.74 Mio. verringern, was immer noch deutlich über den vom Kanton empfohlenen 3 Steueranlagezehnteln liegt (1 Steueranlagezehntel entspricht rund CHF 353'000.00).

In den Jahren 2021 – 2025 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 10.4 Mio. vorgesehen, wovon CHF 3.2 Mio. die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser betreffen.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	2'560	650	1'265	1'200	1'530
Folgekosten (Zinsen/Abschreibungen/ Folgebetriebskosten)	179	197	281	307	358
Investitionen Spezialfinanzierungen in 1'000	420	582	1'302	790	135
Folgekosten (Zinsen/Abschreibungen)	5	17	46	56	58

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung

- der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten
- der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ der amtlichen Werte
- des Budget 2021, bestehend aus

Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	-CHF572'600.00
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF 29'360.00
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF 55'850.00
Aufwandüberschuss Abfallentsorgung	-CHF 29'020.00

Das Investitionsbudget 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Finanzplan 2020 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

2. Wahlen gemäss Art. 4 OgR

Wahl des Präsidenten der Einwohnergemeinde

Wahl des Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde

Referent: Daniel Wenger, Gemeinderatspräsident

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung auf eine Amtsdauer von 4 Jahren (2021 – 2024) nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz),

- den Präsidenten der Einwohnergemeinde.
- den Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde.

Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Wahlvorschläge machen. Sofern seitens der anwesenden Stimmberechtigten keine weiteren Vorschläge gemacht werden und nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu wählen sind, werden diese als gewählt erklärt.

Antrag des Gemeinderates

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 54ff des Organisationsreglements. Der Gemeinderat schlägt zur Wahl folgende Personen vor:

- **Reusser Samuel, Sumpf 3, als Präsident der Einwohnergemeinde (bisher).**
- **Lehmann Werner, von Erlach-Weg 7, als Vizepräsident der Einwohnergemeinde (bisher).**

3. Ernennung der externen Revisionsstelle gemäss Art. 5 OgR

Referent: Daniel Wenger, Gemeinderatspräsident

Die Rechnungsprüfung erfolgt gemäss Art. 15 des Organisationsreglements (OgR) durch eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtliche organisierte Revisionsstelle für die Dauer von 4 Jahren. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem Aufsichtsstelle für den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung Hindelbank. Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements ernennt die Gemeindeversammlung die externe Revisionsstelle.

Der Gemeinderat schlägt die Firma ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl vor. Die Firma ist bereits seit dem Rechnungsjahr 2020 als Revisionsstelle eingesetzt und hat die Arbeiten sehr kompetent ausgeführt. Die Kosten für die Rechnungsprüfung betragen gemäss Offerte pro Jahr CHF 7'800.00 inkl. MwSt.

Der Leistungsumfang der Offerte beinhaltet die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsprüfung und der Prüfungshandhabung und Berichterstattung als Datenschutzaufsichtsstelle.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- **die Revisionsstelle ROD Treuhand für die Amtsdauer 2021 – 2024 zu wählen.**
- **den Gemeinderat zu ermächtigen, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.**

4. Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert zu aktuellen Geschäften.

5. Verschiedenes

Referent: Samuel Reusser, Gemeindepräsident

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer sind freundlich eingeladen, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen.

3324 Hindelbank, im November 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES